

Wichtige Hinweise:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich bis zum **1. Juni 2017 (24:00 Uhr)** bei der Gesellschaft elektronisch oder unter der nachfolgend genannten Adresse in deutscher oder englischer Sprache in Textform angemeldet haben. Im Nachfolgenden sind die Möglichkeiten dargestellt, wie Sie selbst oder ein Vertreter an der Hauptversammlung teilnehmen können. Sie müssen Ihre Eintrittskartenanforderung mit Anmeldung bis **1. Juni 2017** (eingehend), entweder elektronisch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservices gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter

www.scout24.com unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“

beauftragt (die Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrem persönlichen Einladungsschreiben zur Hauptversammlung) oder per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse übermittelt haben:

Scout24 AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (89) 889 690 633
E-Mail: scout24@better-orange.de

Nach dem 1. Juni 2017 bei der Scout24 AG eingehende Eintrittskartenanforderungen mit Anmeldung können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Rückfragen steht Ihnen unsere **Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (89) 889 690 620** Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr zur Verfügung.

1. Eintrittskartenbestellung mit Anmeldung

Ihre persönliche(n) Eintrittskarte(n) oder die Eintrittskarte für Ihren Bevollmächtigten können Sie unter Verwendung des **Anmeldebogens (Punkt 1)** per Brief, Fax oder E-Mail oder über den passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens bestellen, womit Sie sich gleichzeitig anmelden. Pro Aktienregistereintrag haben Sie die Möglichkeit, eine oder zwei Eintrittskarte(n) zu bestellen. Sofern Sie zwei Eintrittskarten bestellen, wird Ihr Aktienbestand – sofern möglich – gleichmäßig auf die beiden Eintrittskarten verteilt. Ist eine Halbierung nicht möglich, so entfällt auf den eingetragenen Aktionär eine Aktie mehr. Sollten Sie eine andere Aufteilung wünschen, so teilen Sie uns diese bitte mit. Werden für eine Personengemeinschaft Eintrittskarten bestellt, werden diese immer auf alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre ausgestellt – sofern nicht anderweitig von Ihnen vermerkt.

2. Stimmabgabe per Briefwahl

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine dritte Person oder Institution bevollmächtigen möchten, können Sie Ihre Stimmen mittels Briefwahl unter Verwendung des **Anmeldebogens (Punkt 2, ggf. Punkt 5)** per Post, Fax oder E-Mail oder über den passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens abgeben. Damit ist automatisch eine Anmeldung verbunden.

3. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG

Sofern Sie die von der Scout24 AG benannten **Stimmrechtsvertreter** Ihre Stimmen auf der ordentlichen Hauptversammlung vertreten lassen wollen, können Sie Vollmacht und Weisungen an diese unter Verwendung des **Anmeldebogens (Punkt 3)** ebenfalls per Brief, Fax oder E-Mail oder über den passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens erteilen, womit eine Anmeldung verbunden ist. Sofern Sie **Einzelweisungen** zu den Punkten der Tagesordnung erteilen möchten, füllen Sie die Weisungstabelle unter **Punkt 5 des Anmeldebogens** aus.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung während der Hauptversammlung ist ausgeschlossen. Alle weiteren Angaben finden Sie auf dem Anmeldebogen.

4. Vollmacht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung

Wollen Sie Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung durch ein **Kreditinstitut** oder eine **Aktionärsvereinigung** vertreten lassen, dann füllen Sie bitte den **Punkt 4 des Anmeldebogens** aus und erteilen dem Bevollmächtigten ggf. unter **Punkt 5 des Anmeldebogens** Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts. Bitte erkundigen Sie sich vor der Bevollmächtigung bzgl. der Ausübung der Stimmrechte aus Aktien, ob das Kreditinstitut/die Aktionärsvereinigung bereit ist, Ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der Scout24 AG zu vertreten. Ferner können in diesem Fall für die Bevollmächtigung Besonderheiten gelten; Sie werden daher gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. **Auf die Beachtung der Meldeschwellen des WpHG bei Bevollmächtigung ohne gesonderte Weisung möchten wir ausdrücklich hinweisen.**

Senden Sie die Vollmacht bitte rechtzeitig **direkt** an das bevollmächtigte Kreditinstitut/die Aktionärsvereinigung, dass diese die Möglichkeit haben, sich bis zum 1. Juni 2017 (eingehend) unter der angegebenen Anschrift anzumelden.

5. Stimmabgabe bzw. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts

Diese können Sie nur in Verbindung mit einer Briefwahl nach Punkt 2 bzw. Vollmacht nach Punkt 3 oder 4 erteilen. Alle weiteren Angaben finden Sie auf dem Anmeldebogen.

Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig): _____/_____

Anmeldebogen zur Hauptversammlung am 8. Juni 2017

Bitte Ihre Wahl durch ein « X » in dem entsprechenden Feld kennzeichnen. Senden Sie Ihren Anmeldebogen bitte **bis zum 1. Juni 2017 (24:00 Uhr) – bei uns eingehend** – an Scout24 AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, in beiliegendem Rücksendeumschlag oder per Fax +49 (89) 889 690 633 oder per E-Mail an scout24@better-orange.de zurück. Alternativ können Sie auch den passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter www.scout24.com unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ nutzen. Sie benötigen hierfür Ihre Zugangsdaten, die Ihnen mit Ihrem persönlichen Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugehen.

1. Eintrittskartenbestellung

1a Eintrittskartenbestellung für eingetragene(n) Aktionär(e)

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Bitte stellen Sie **1** oder **2** Eintrittskarte(n) (bitte gewünschte Anzahl ankreuzen) auf meinen/unsere Namen aus und senden diese an meine/unsere Anschrift.

1b Eintrittskartenbestellung für Bevollmächtigten

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige(n) nachfolgende Person unter Offenlegung meines/unsere Namens im Teilnehmerverzeichnis mit der Ausübung des Stimmrechts. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmacht.

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer oder Postfach	
Postleitzahl, Wohnort, Land	

Die Eintrittskarte wird dem Bevollmächtigten direkt an oben genannte Anschrift zugesandt.

Persönliche Angaben: (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Name, Vorname des eingetragenen Aktionärs:

Straße, Nr. oder Postfach:

Land, PLZ, Wohnort:

Aktionärsnummer:

Anzahl Aktien:

2. Briefwahl

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Ich/Wir stimme(n) zu allen Punkten der Tagesordnung im Sinne der Verwaltung, soweit ich/wir keine abweichende Stimmabgabe unter Punkt 5 tätige(n). Des Weiteren erkläre(n) ich/wir hiermit, dass ich/wir sämtliche Hinweise, insbesondere zu Punkt 2 und 5, auf der Rückseite des Anschreibens bzgl. der Briefwahl anerkenne(n) und damit einverstanden bin/sind.

Zur Stimmabgabe bitte wenden →

3. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Torsten Fues und Herrn Daniel Eichinger, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, geschäftsansässig in München, je einzeln, das Stimmrecht auf der Hauptversammlung zu allen Punkten der Tagesordnung im Sinne der Verwaltung unter Offenlegung meines/unsere Namens im Teilnehmerverzeichnis auszuüben, soweit ich/wir keine abweichenden Weisungen unter Punkt 5 erteile(n). Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Des Weiteren erkläre(n) ich/wir hiermit, dass ich/wir sämtliche Hinweise, insbesondere zu Punkt 3 und 5, auf der Rückseite des Anschreibens bzgl. des Verhaltens der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter anerkenne(n) und damit einverstanden bin/sind. Eine Weisung zur Abstimmung für einen Vorschlag der Verwaltung gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären abzulehnen, soweit diese den Vorschlägen der Verwaltung (wie am 27. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht) ganz oder teilweise widersprechen. Sollten Sie eine solche Weisung nicht erteilen wollen, so streichen Sie bitte den vorstehenden Satz.

Zur Weisungserteilung bitte wenden →

4. Vollmacht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Wir bitten unsere Aktionäre, sich vor der Bevollmächtigung bzgl. der Ausübung der Stimmrechte aus Aktien zu erkundigen, ob das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung bereit ist, Ihre Stimmrechte zu vertreten.

Bitte senden Sie diese Vollmacht rechtzeitig an das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl, so dass eine Anmeldung durch die bevollmächtigte Institution bis zum 1. Juni 2017 (24:00 Uhr) – bei uns eingehend – möglich ist. Der beiliegende Rücksendeumschlag kann hierfür nicht verwendet werden.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit nachfolgend genannte(s) Kreditinstitut/Aktionärsvereinigung, das Stimmrecht auf der Hauptversammlung ohne Offenlegung meines/unsere Namens im Teilnehmerverzeichnis auszuüben. Sofern ich/wir Weisungen unter Punkt 5 erteilt habe(n), soll das Kreditinstitut/die Aktionärsvereinigung mein/unsere Stimmrecht gemäß diesen ausüben. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmacht.

Sollte das Kreditinstitut/die Aktionärsvereinigung zur Vertretung meiner/unsere Stimmrechte nicht bereit sein, so bevollmächtige(n) ich/wir hiermit die unter Punkt 3 genannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu den unter Punkt 3 genannten Bedingungen. Das Stimmrecht soll gemäß den unter Punkt 3 und 5 erteilten Weisungen ausgeübt werden (ggf. diesen Absatz streichen, wenn nicht gewünscht).

Zur Weisungserteilung bitte wenden →

Bankleitzahl	Name des Kreditinstituts oder der Aktionärsvereinigung



Ort, Datum

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Persönliche Angaben:
(BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN
AUSFÜLLEN)

Name, Vorname des eingetragenen Aktionärs:

Straße, Nr. oder Postfach:

Land, PLZ, Wohnort:

Aktionärsnummer:

Anzahl Aktien:

5. Stimmabgabe bzw. Weisungen

Nachfolgende Stimmabgabe bzw. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts sind **nur wirksam**, wenn Sie per Briefwahl abstimmen (**Punkt 2 des Anmeldebogens**) bzw. unter **Punkt 3 oder 4 des Anmeldebogens** eine **gültige Vollmacht** an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG oder ein Kreditinstitut bzw. eine Aktionärsvereinigung erteilt haben.

Eine Weisung zur Abstimmung für einen Vorschlag der Verwaltung gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären abzulehnen, soweit diese den Vorschlägen der Verwaltung (wie am 27. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht) ganz oder teilweise widersprechen, und eine Weisung zur Abstimmung für einen Antrag von Aktionären gilt zugleich als Stimmabgabe bzw. Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Vorschläge der Verwaltung abzulehnen, soweit diese dem Antrag von Aktionären ganz oder teilweise widersprechen. Sollten Sie eine solche Weisung nicht erteilen wollen, vorstehenden Satz bitte streichen.

Tagesordnungspunkt	Ja*	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Scout24 AG für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Scout24 AG für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Scout24 AG für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2017 und eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern			
a) Herr Michael Zahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herr Peter Schwarzenbauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Änderung von § 12 (Vergütung des Aufsichtsrates) der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese auf der Homepage der Gesellschaft unter www.scout24.com unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ veröffentlicht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Ihre Stimme abgeben bzw. Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgabe bzw. Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Im Sinne der am 27. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung